



Rat der
Europäischen Union

058246/EU XXVI.GP
Eingelangt am 15/03/19

Brüssel, den 21. Januar 2019
(OR. en)

14402/1/18
REV 1
PV CONS 60
AGRI 562
PECHE 472

ENTWURF EINES PROTOKOLLS
RAT DER EUROPÄISCHEN UNION
(Landwirtschaft und Fischerei)

19. November 2018

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

1. Annahme der Tagesordnung..... 3
2. Annahme der Liste der A-Punkte 3
 - a) Liste der Gesetzgebungsakte
 - b) Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

FISCHEREI

3. Verordnung des Rates zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten von Fischereifahrzeugen der Union für bestimmte Bestände von Tiefseearten (2019 und 2020)..... 4

LANDWIRTSCHAFT

4. Marktlage..... 4
5. Aktuelle Herausforderungen im Bereich des Pflanzenschutzes 4

Beratungen über Gesetzgebungsakte

6. GAP-Reformpaket für die Zeit nach 2020 5
 - a) Verordnung über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der GAP
 - b) Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation (GMO) für landwirtschaftliche Erzeugnisse

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

7. Task Force "Ländliches Afrika" 5

Sonstiges

8. a) Ergebnisse der internationalen Konferenz "Risk Valuation and Risk Management Tools in the Agri-Food Sector" (Bratislava, 17./18. Oktober 2018)..... 5
- b) Umsetzung des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF)..... 5

- ANLAGE – Erklärungen für das Ratsprotokoll..... 6

*

* *

1. **Annahme der Tagesordnung**

14117/18

Der Rat nahm die in Dokument 14117/18 enthaltene Tagesordnung an.

2. **Annahme der Liste der A-Punkte**

a) **Liste der Gesetzgebungsakte (Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)**

14125/18

Justiz und Inneres

1. **Schengener Informationssystem (SIS): SIS-Rückkehrverordnung**



13761/18 + ADD 1
PE-CONS 34/18
SIRIS

Annahme des Gesetzgebungsakts vom AStV (2. Teil) am 14.11.2018 gebilligt

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union angenommen. Im Einklang mit den den Verträgen beigefügten einschlägigen Protokollen nahmen die dänische, die irische und die britische Delegation nicht an der Abstimmung teil. (Rechtsgrundlage: Artikel 79 Absatz 2 Buchstabe c AEUV). Die Erklärungen zu diesen Punkten sind in der Anlage wiedergegeben.

2. **Schengener Informationssystem (SIS): SIS-Verordnung über Grenzkontrollen**



13762/18
PE-CONS 35/18
SIRIS

Annahme des Gesetzgebungsakts vom AStV (2. Teil) am 14.11.2018 gebilligt

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union angenommen. Im Einklang mit den den Verträgen beigefügten einschlägigen Protokollen nahmen die dänische, die irische und die britische Delegation nicht an der Abstimmung teil. (Rechtsgrundlage: Artikel 77 Absatz 2 Buchstabe b und d sowie Artikel 79 Absatz 2 Buchstabe c AEUV).

3. **Schengener Informationssystem (SIS):
SIS-Verordnung über polizeiliche Zusammenarbeit**
Annahme des Gesetzgebungsakts
vom AStV (2. Teil) am 14.11.2018 gebilligt



13763/18
PE-CONS 36/18
SIRIS

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union angenommen. Im Einklang mit den den Verträgen beigefügten einschlägigen Protokollen nahm die dänische Delegation nicht an der Abstimmung teil. (Rechtsgrundlage: Artikel 82 Absatz 1 Unterabsatz 2 Buchstabe d, Artikel 85 Absatz 1, Artikel 87 Absatz 2 Buchstabe a sowie Artikel 88 Absatz 2 Buchstabe a AEUV).

- b) **Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden
Tätigkeiten**

14124/18

Der Rat nahm die in Dokument 14124/18 enthaltenen A-Punkte einschließlich der COR- und REV-Dokumente an, die zur Annahme vorgelegt wurden.

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

FISCHEREI

3. **Verordnung des Rates zur Festsetzung der
Fangmöglichkeiten von Fischereifahrzeugen der Union für
bestimmte Bestände von Tiefseearten (2019 und 2020)**
(von der Kommission vorgeschlagene Rechtsgrundlage:
Artikel 43 Absatz 3 AEUV)
Politische Einigung



13601/1/18 REV 1

Der Rat erzielte auf der Grundlage eines Kompromissvorschlags des Vorsitzes einstimmig eine politische Einigung über die Fangmöglichkeiten für bestimmte Tiefseebestände für die Jahre 2019 und 2020.

Der Rat wird diese Verordnung nach der Überarbeitung des Textes durch die Rechts- und Sprachsachverständigen auf einer seiner nächsten Tagungen erlassen. Die Verordnung gilt ab dem 1. Januar 2019.

Der Rat befasste sich mit den folgenden nicht die Gesetzgebung betreffenden Punkten mit
Aussprache (Punkte 4-5).

LANDWIRTSCHAFT

4. Marktlage
Informationen der Kommission
5. Aktuelle Herausforderungen im Bereich des Pflanzenschutzes
Gedankenaustausch

13891/18

13896/18

Beratungen über Gesetzgebungsakte

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

6. **GAP-Reformpaket für die Zeit nach 2020** ①C 14198/18
a) **Verordnung über die Finanzierung, die Verwaltung** 14197/18
und das Kontrollsystem der GAP 14012/18
b) **Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation**
(GMO) für landwirtschaftliche Erzeugnisse
Orientierungsaussprache
Fortschrittsbericht

Der Rat nahm Kenntnis von den beiden Fortschrittsberichten des Vorsitzes (Dokument 14197/18 und Dokument 14012/18) zu den Vorschlägen für Verordnungen über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der GAP sowie über eine gemeinsame Marktorganisation (GMO) für landwirtschaftliche Erzeugnisse. In Zusammenhang mit diesen Vorschlägen führte der Rat eine Orientierungsaussprache auf der Grundlage einer Reihe von Fragen (Dokument 14198/18), die der Vorsitz zur Strukturierung der Aussprache zusammengestellt hatte. Der Rat nahm ferner Kenntnis vom Ergebnis der Konferenz zum Thema "Risk Valuation and Risk Management" in Bratislava (Dokument 14123/18).

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

Der Rat befaste sich mit den nicht die Gesetzgebung betreffenden Punkten mit Aussprache (Punkte 7 und 8).

7. Task Force "Ländliches Afrika" 14023/1/18 REV 1
Gedankenaustausch

Sonstiges

Landwirtschaft

8. a) Ergebnisse der internationalen Konferenz "Risk Valuation and Risk Management Tools in the Agri-Food Sector" 14123/18
(Bratislava, 17./18. Oktober 2018)
Informationen der slowakischen Delegation

Fischerei

- b) Umsetzung des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) 13721/18
Informationen der Kommission

① erste Lesung

C Punkt auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags

Erklärungen zu den die Gesetzgebung betreffenden A-Punkten in Dokument 14125/18

Zu A-Punkt 1: **Schengener Informationssystem (SIS): SIS-Rückkehrverordnung**
Annahme des Gesetzgebungsakts

ERKLÄRUNG DES RATES

zu den Synergien zwischen dem SIS und anderen Informationssystemen

"Der Rat ist der Ansicht, dass eine optimale Nutzung der in den einschlägigen Informationssystemen auf europäischer Ebene bereits verfügbaren Daten für die Zwecke des Schengener Informationssystems die Arbeit der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten erleichtern und den Verwaltungsaufwand reduzieren könnte.

Beispielsweise würden Synergien zwischen dem Schengener Informationssystem und dem künftigen Einreise-/Ausreisesystem den Informationsaustausch im Fall eines Treffers erleichtern und beschleunigen – insbesondere, aber nicht nur bei Ausschreibungen zur Rückkehr im SIS betreffend Drittstaatsangehörige, die die Außengrenzen eines Mitgliedstaates überschreiten. Ein automatisierter Treffer-Berichtsmechanismus zwischen diesen Systemen könnte beträchtliche Vorteile bieten.

Daher ersucht der Rat die Europäische Kommission, so rasch wie möglich die Synergien zwischen dem Schengener Informationssystem und den anderen einschlägigen EU-Informationssystemen im Bereich Justiz und Inneres – insbesondere Eurodac und dem künftigen Einreise-/Ausreisesystem – zu prüfen, zusätzlich zu den Synergien, die derzeit in Zusammenhang mit der Interoperabilität erörtert werden."

ERKLÄRUNG BELGIENS

"Belgien begrüßt, dass die politische Einigung betreffend die drei Instrumente im Hinblick auf das SIS bestätigt wurde. Das Schengener Informationssystem der dritten Generation wird die Funktionsweise des Systems verbessern und dazu beitragen, die innere Sicherheit in den Mitgliedstaaten zu erhöhen.

Die ehrgeizigen Zielsetzungen und die neuen Funktionen des SIS müssen von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Dies wird zu einem beträchtlichen Umfang an Vorarbeit führen. Im Falle der SIS-Rückkehrverordnung bedeutet dies für Belgien, dass es darauf vorbereitet sein sollte, jährlich ungefähr 35 000 Rückkehrentscheidungen in das Schengener Informationssystem einzugeben. Da es sich hierbei um eine völlig neue Funktion handelt, hätte Belgien es vorgezogen, mehr Zeit für die Umsetzung dieser neuen Verpflichtung zu haben. Es bedauert auch die derzeitigen Bestimmungen zur Inbetriebnahme, wonach die Kommission ein Datum drei Jahre nach Inkrafttreten der Verordnungen festlegen muss, zu dem die zugrunde liegenden Bedingungen erfüllt sind. Sind diese Bedingungen innerhalb der Dreijahresfrist nicht erfüllt, wird die Kommission einen Gesetzesvorschlag zur Änderung dieser Bestimmung vorlegen müssen. Belgien ist der Auffassung, dass eine flexiblere Lösung bei einer Abweichung von der beabsichtigten Inbetriebnahme, wenn die Bedingungen nicht rechtzeitig erfüllt sind, vorzuziehen gewesen wäre, auch unter Berücksichtigung der Erfahrungen und Lehren aus der Inbetriebnahme früherer IT-Systeme im Bereich Asyl und Migration (insbesondere SIS II)."